

Erläuterungen zur wöchentlichen Belegungsmeldung

Hinweis: Bitte füllen Sie den Meldebogen nur in den für Sie zutreffenden Bereichen aus.

Diagnosegrundgruppen (DGGR)

Eintrag der von uns regelmäßig belegten Diagnosegrundgruppe(n). Die Zeile „Sonstige DGGR“ ist nur dann auszufüllen, wenn Patienten der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg über die von uns vorgegebenen Indikationsbereiche hinaus (z. B. im Rahmen des Wunsch- und Wahlrechtes) mit anderer Indikation in der Reha-Einrichtung anwesend sind.

DGGR	Bezeichnung (entsprechende Diagnosen gem. ICD 10)
1	Krankheiten des Skeletts, der Muskeln und des Bindegewebes (M 00 - M 99)
2	Krankheiten des Kreislaufsystems (I 00 - I 99)
3	Endokrinopathien, Ernährungs- und Stoffwechselkrankheiten sowie Störungen im Immunitätssystem und Krankheiten der Verdauungsorgane (E 00 - E 90; K 00 - K 93)
4	Krankheiten der Atmungsorgane (J 00 - J 99)
5	Neubildungen (C 00 - D 48)
6	Krankheiten der Harn- und Geschlechtsorgane (N 00 - N 99)
7.2	Psychische Erkrankungen ohne Sucht (F 00 - F 09; F 17; F 20 - F 99)
8	Krankheiten des Nervensystems und der Sinnesorgane (G 00 - G 99)
9	Krankheiten der Haut und des Unterhautzellgewebes (L 00 - L 99)
10-15	übrige Erkrankungen
16	Tuberkulose

Anzahl Reha-Betten / Reha-Plätze

Eintrag der Reha-Betten bzw. -Plätze (ohne Akut-Betten, ohne Betten für Begleitpersonen) je Indikationsbereich. Sofern eine Klinik generell nicht über belegbare ambulante Reha-Plätze verfügt und damit nicht ambulant belegt werden kann, ist eine „0“ vorzugeben. Ambulante Plätze dürfen nicht in der Summe der stationären Betten enthalten sein.

Sämtliche vorliegenden Kostenzusagen

Einzutragen ist die Anzahl sämtlicher vorliegenden Kostenzusagen (d. h. Patienten mit und ohne Aufnahmezeitraum sowie Patienten, die in der betreffenden Woche aufgenommen werden, am Stichtag jedoch noch nicht anwesend sind).

Andere Kostenträger

Angaben zu anderen Kostenträgern nur für die von uns belegten Indikationen (bitte stets getrennt nach Indikationen aufschlüsseln).

Belegungsstand

Gemeldet wird der Belegungsstand vom Montag der Woche (Stichtag) spätestens bis Mittag des Folgetages (Dienstag).